



FREIE WÄHLER LANDTAGSFRAKTION
Maximilianeum • Max-Planck-Str. 1 • 81627 München

Herrn Vorsitzenden
Otto Weger
Fränkischer Bund e.V.
Postfach 100345
95403 Bayreuth
Per E-Mail

FREIE WÄHLER LANDTAGSFRAKTION
Maximilianeum
Max-Planck-Str. 1
81627 München

Ansprechpartner:

Dr.-Ing. Sebastian Bittl
Telefon: +49(0)89 4126-2876
Fax: +49(0)89 4126-1643
E-Mail: sebastian.bittl@fw-landtag.de
www.fw-landtag.de

20.06.2022

Stellungnahme FREIE WÄHLER Landtagsfraktion zum Offenen Brief des Vereins Fränkischer Bund e.V.

Sehr geehrter Herr Weger,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 06.04.2022 zum Thema „Offener Brief des Vereins Fränkischer Bund e.V. an die fränkischen Mitglieder des Bayerischen Landtags“. Wir nehmen Ihr Anliegen sehr ernst und sehen ganz klar den Bedarf in Bayern für flächendeckend gleichwertig Lebensverhältnisse zu sorgen. Daher dürfen wir Ihnen folgende gemeinsame Stellungnahme übermitteln.

Die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse für alle Menschen in ganz Bayern ist für uns als FREIE WÄHLER Fraktion im Bayerischen Landtag ein besonderes Anliegen. So wurde auf unsere Initiative hin das Ziel „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ in die Bayerische Verfassung aufgenommen. Damit wurde die Basis für eine Landesentwicklung geschaffen, die auf einen gerechten Ausgleich zwischen Stadt und Land setzt und gleichzeitig ermöglicht, dass sich vorhandene Stärken gegenseitig ergänzen. Denn Bayern braucht starke und attraktive ländliche Räume ebenso wie leistungsfähige und effiziente Zentren. Um dieses Ziel zu erreichen, reicht ein staatlicher Handlungsauftrag alleine allerdings nicht aus. Es bedarf hierzu vielmehr einer gesamtgesellschaftlichen Kraftanstrengung.

Wirtschaft und Landesentwicklung

Gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen sind in Bayern Verfassungsziel und Leitprinzip der Landesentwicklung und der Wirtschaftspolitik. Zielsetzung der Staatsregierung ist es, alle Teilräume des Landes gleichermaßen am Erfolg Bayerns teilhaben zu lassen. Die Bürger sollen unabhängig vom Wohnort – gerade auch im ländlichen Raum – gleiche Lebenschancen haben, um z. B. weiterbildende Schulen zu besuchen oder einen Arbeitsplatz zu finden. Bayern setzt auf eine räumlich ausgewogene, polyzentrale Entwicklung mit einem flächendeckenden Netz an attraktiven Versorgungseinrichtungen in Stadt und Land in zumutbarer Erreichbarkeit (Zentrale-Orte-System).

Fraktionsvorstand
Florian Streibl, MdL
Dr. Fabian Mehring, MdL
Johann Häusler, MdL
Bernhard Pohl, MdL
Kerstin Radler, MdL
Gabi Schmidt, MdL

Alexander Hold, MdL
(Vizepräsident des
Bayerischen Landtags)

Petra Ranke
(Fraktionsgeschäftsführerin)

Der ländliche Raum wird von der Staatsregierung seit jeher als eigenständiger Lebens- und Wirtschaftsraum gefördert, wobei die strukturschwächeren ländlichen Regionen, insbesondere im nördlichen und östlichen Oberfranken, als „Räume mit besonderem Handlungsbedarf“ besonders im Fokus stehen (z. B. bei der Breitbandförderung, Städtebauförderung und gewerblichen Wirtschaftsförderung).

Viele Maßnahmen, Initiativen und Programme der Ressorts tragen zur Verwirklichung des Gleichwertigkeitsprinzips bei. Neben der gezielten Unterstützung im Rahmen der Regionalförderung und zahlreichen wirtschaftspolitischen Fördermaßnahmen, die in allen Landesteilen wirksame Zukunftsimpulse setzen wie aktuell etwa die Hightech Agenda Bayern, arbeitet hierzu im StMWi vor allem auch die Landesentwicklung mit einem breiten Instrumentarium. So wurde beispielsweise im Landesentwicklungsprogramm (LEP) im Rahmen der derzeit laufenden Teilfortschreibung die Entwicklung des ländlichen Raums noch stärker akzentuiert. Auch das Regionalmanagement hat den ländlichen Raum im Fokus mit zahlreichen Projekten, insbesondere zu den Themenbereichen demografischer Wandel, Wettbewerbsfähigkeit, regionale Identität und Siedlungsentwicklung.

In den vergangenen Jahren konnten so wichtige Fortschritte auf dem Weg zur Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen erzielt werden. Das zeigt sich besonders daran, dass die Spreizung der Arbeitslosenquoten zwischen den Regierungsbezirken seit dem Höchststand von 3,4 Prozentpunkten im Jahr 2005 auf aktuell nur noch einen Prozentpunkt gesunken ist. Dabei ist die Arbeitslosigkeit dort am stärksten zurückgegangen, wo sie am höchsten war.

Die Ansiedlungspolitik des Bayerischen Wirtschaftsministeriums hat alle Regionen des Freistaats im Blick und legt einen besonderen Fokus auf den ländlichen Raum. Die Ansiedlungsagentur Invest in Bavaria (IB) engagiert sich mit ihren Außenstellen in Nürnberg und Hof schwerpunktmäßig für die nordbayerischen Regionen. Durch die beiden Außenstellen verstärkt IB ihre Präsenz in den nordbayerischen Regierungsbezirken erheblich, unterstützt die Vermarktung der dortigen Wirtschaftsräume aktiv und trägt damit zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen gerade in den ländlichen Regionen bei. Darüber hinaus bietet IB den Regionen Unterstützung bei der Erstellung von Kompetenzprofilen an. Sie dienen der Profilierung regionaler Wirtschaftsstandorte hinsichtlich vorhandener Kompetenzen und sind damit wichtige Instrumente einer gezielten Vermarktung.

Um die leistungsstarke Wirtschaftsstruktur in Franken mit den vielen mittelständischen Industriebetrieben zu stärken sowie die Digitalisierung in diesen Gebieten voranzutreiben, wird mit

dem Bayerischen Verbundforschungsprogramm (BayVFP) der Wissenstransfer vor allem von der Wissenschaft in die Wirtschaft unterstützt. Die Förderlinie Digitalisierung bezuschusst FuE-Verbundprojekte, welche innovative Entwicklungen aus den Gebieten „Informations- oder Kommunikationstechnik“ oder „Elektronische Systeme“ zum Gegenstand haben. KMU stehen besonders im Fokus. In der Periode von 2017 bis 2021 wurden für die Region Franken (Ober-, Mittel-, Unterfranken) in der Förderlinie Digitalisierung insgesamt Zuwendungen an 342 Unternehmen und Forschungseinrichtungen für FuE-Vorhaben in Höhe von rund 80,6 Mio. Euro gewährt. Unter Beteiligung der ansässigen Wirtschaft konnten somit wegweisende Forschungsinitiativen mit einem Gesamtkostenvolumen in Höhe von 151,8 Mio. Euro angestoßen werden. Damit fördert das StMWi anwendungsoffen die Digitalisierung in der Region und unterstützt Maßnahmen, die zur Bewältigung zukünftiger, gesellschaftlicher Herausforderungen beitragen.

Zur Schließung der in der Unterlage problematisierten „Netzlücken Mobilfunk“ haben sowohl die Bundesregierung als auch Bayern Mobilfunk-Förderprogramme aufgesetzt. Die Mobilfunklücken in Bayern dürften relativ gleich verteilt sein.

Das Bayerische Wirtschaftsministerium unterstützt die wirtschaftliche Entwicklung in ganz Bayern seit jeher mit einem umfangreichen wirtschafts-, innovations-, forschungs- und technologiepolitischen Instrumentarium. Davon profitiert insbesondere auch der ländliche Raum. Exemplarisch sind besonders folgende Informations-, Netzwerk- und Finanzierungsangebote zu nennen:

- **Gründerland Bayern:** Das Bayerische Wirtschaftsministerium hat mit den Partnern des Gründungsökosystems wie Bayern Kapital und BayStartUP, den bayerischen IHKs und HWKs sowie weiteren Vertretern der bayerischen Wirtschaft die Initiative „Gründerland Bayern“ ins Leben gerufen. Diese verfolgt das Ziel, Gründer aller Branchen, in jeder Region und jeder Gründungsphase mit Angeboten zu Finanzierung und Förderung, Beratung und Coaching sowie Netzwerke und Infrastruktur zu unterstützen.
- **Gründerzentren:** 19 Digitale Gründerzentren an 28 Standorten sowie weitere rund 40 allgemeine und technologieorientierte Gründerzentren in ganz Bayern dienen als zentrale Anlaufstellen, um Gründungen voranzutreiben. Dies reicht von Büro- und Lagerflächen bei günstiger Miete und gemeinsam nutzbarer Büroausrüstung über Rat und Tat beim Kontakt mit Behörden und Finanzgebern bis hin zu Fachveranstaltungen und Networking-Events.

- **LfA Förderbank Bayern:** Die LfA Förderbank Bayern unterstützt in allen Landesteilen mit einem breiten Förderinstrumentarium aus Darlehen und Risikoentlastungen und bietet speziell für innovative Gründer den Startkredit an.
- **BayStartUp GmbH:** Als neutraler und nicht-kommerzieller Ansprechpartner für innovative Gründer und Kapitalgeber unterstützt BayStartUP junge Unternehmen bedarfsgerecht beim Unternehmensaufbau und vernetzt sie mit passenden Investorenkontakten.
- **Bayern Innovativ GmbH:** Bayern Innovativ mit Sitz in Nürnberg bietet bayernweit jungen und etablierten KMU neben einem Netzwerk aus Hochschulen, Forschungsinstituten und Fachleuten den Zugang zu Fördermöglichkeiten und Fördermittelgebern auf bayerischer, nationaler oder europäischer Ebene. Der Förderlotse Bayern dient dabei als erster Ansprechpartner bei Fragen zu technologieorientierten Förderprogrammen. Seit September 2021 unterstützt der neue Gründerlotse ganz gezielt junge Gründende und Start-ups.
- **BayBG Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH:** Mit maßgeschneiderten Lösungen investiert die BayBG Bayerische Beteiligungsgesellschaft in Kooperation mit der LfA Förderbank Bayern bis zu 250.000 Euro in kleine und junge Unternehmen und verfügt auch über einen speziellen Venture-Capital-Bereich, mit welchem Erstinvestitionen zwischen 0,5 und 5,0 Mio. Euro möglich sind.
- **Bayern Kapital GmbH:** Die Bayern Kapital verwaltet derzeit dreizehn Beteiligungsfonds (z. B. Bayern Kapital Innovationsfonds, Wachstumsfonds Bayern) mit einem Beteiligungsvolumen von rund 700 Mio. Euro und hat bereits in über 300 Unternehmen investiert

Ausbauprogramm S-Bahn Nürnberg

- Mit tatkräftiger Unterstützung des Freistaats hat sich das Netz der S-Bahn Nürnberg seit 2010 von 67 km auf 313 km vergrößert (zum Vergleich: in München gibt es im gleichen Zeitraum kaum nennenswerte Erweiterungen des S-Bahn-Netzes). Es gibt derzeit sechs S-Bahn-Linien und 88 S-Bahn-Stationen. Der Ausbau ist insbesondere auch wichtig, um die verkehrs- und klimapolitischen Ziele erreichen zu können.
- Der weitere Ausbau wird vom Freistaat konsequent vorangetrieben. Um das Angebot der S-Bahn Nürnberg zukünftig noch zu verbessern, hat der Freistaat – analog zur Region München – letztes Jahr das „Ausbauprogramm S-Bahn Nürnberg“ auf den Weg gebracht. Ein namhaftes Gutachterkonsortium erarbeitet gemeinsam mit dem Freistaat eine gesamthafte Infrastrukturausbaustrategie als wegweisende Planungsgrundlage für die Weiterentwicklung der S-Bahn im Großraum Nürnberg.

- Viele gemeinsam mit der Region definierte Maßnahmen, z.B. neue S-Bahn Linien, Verlängerungen und Haltepunkte werden im Ausbauprogramm S-Bahn Nürnberg auf ihre verkehrliche Wirksamkeit, bautechnische Machbarkeit und wirtschaftliche Darstellbarkeit hin untersucht.
- Weitere Ausweitungen des S-Bahn-Angebots wie bspw. auf die Strecken Richtung Simmelsdorf-Hüttenbach/Hersbruck r.d. Pegnitz/Neuhaus (Pegnitz) und Richtung Markt Erlbach und Cadolzburg sind von Bundesbedarfsplanprojekten abhängig, für deren Realisierung sich der Freistaat mit Nachdruck beim Bund einsetzt.
- Im Zuge der derzeitigen Teilfortschreibung des LEP Bayern wurde der erforderliche Ausbau des Bahnknotens Nürnberg in Kapitel 4 des LEP eingebracht.

Bahnausbau

- Der Freistaat hat seit der Übernahme der Verantwortung für das Schienenpersonennahverkehrsangebot (SPNV-Angebot) im Jahr 1996 die Erreichbarkeit der Züge in Bayern wesentlich verbessert, indem der Bau von insgesamt rund 70 neuen Stationen angestoßen worden ist und diese im Auftrag des Freistaats regelmäßig im Nahverkehr bedient werden.
- Verantwortlich für die Stationen als Teil der bundeseigenen Schieneninfrastruktur ist gemäß Grundgesetz der Bund.
- Um jedoch diesen Prozess zu beschleunigen, engagiert sich der Freistaat freiwillig bei der Planung und beim Bau von neuen Bahnstationen. So wurde 2015 das Sonderinvestitionsprogramm „Stationsoffensive Bayern“ zusammen mit der DB Station&Service AG ins Leben gerufen. Ziel ist es, neue Siedlungsgebiete und sonstige Aufkommensschwerpunkte (z.B. Gewerbe- und Industrieansiedlungen) zu erschließen und damit einen besseren Zugang zum SPNV zu ermöglichen. Damit sollen zusätzliche Fahrgäste für den Verkehr auf der klimaschonenden Schiene gewonnen werden.
- In Bezug auf neue Haltepunkte liegt die Region Franken im Vergleich zu anderen Regionen Bayerns mit 25 neuen bzw. reaktivierten Halten gleichauf mit Oberbayern, dies zeigt das große Engagement des Freistaats in Franken. Innerhalb Frankens sticht der Regierungsbezirk Mittelfranken mit insgesamt 13 neuen Halten seit 1996 heraus.
- Mit Coburg-Beiersdorf wurde Ende 2020 die erste Station aus der „Stationsoffensive Bayern“ in Betrieb genommen. Ende 2022 soll mit Würzburg-Heidingsfeld-Ost die zweite Station ans Netz gehen. Somit liegen die beiden zuerst realisierten Projekte der „Stationsoffensive Bayern“ in Franken.

- Der Freistaat will in Zusammenarbeit mit den Eisenbahninfrastrukturunternehmen auch in den nächsten Jahren das Netz an Bahnstationen in Bayern dort weiter verdichten, wo es sinnvoll und fahrplantechnisch machbar ist. Auch hier wird Franken weiter profitieren; im Rahmen der „Stationsoffensive Bayern“ werden in den nächsten Jahren weitere Stationen gebaut, so z.B. Aschaffenburg Ost oder Mainaschaff Nord in Unterfranken.
- Der Stationsausbau erfordert jedoch in vielen Fällen auch zusätzliche Kapazitäts- und Beschleunigungsmaßnahmen auf den Bahnstrecken. In diesem Zusammenhang ist es aus bayerischer Sicht wichtig, dass der Bund seine Fördermöglichkeiten für die Verdichtung des Stationsnetzes noch weiter optimiert.
- Im nordöstlichen Bayern liegt eine große Region ohne elektrifizierte Schienenstrecken. Streckenelektrifizierungen fallen indes in den Bereich der Eisenbahninfrastruktur, für die der Bund zuständig ist. Als FREIE WÄHLER Landtagsfraktion setzen wir uns intensiv dafür ein, dass der Bund hier schnell stärker tätig wird.
- Von den 683 Kilometern Bahnstrecke, die im Rahmen des Bundesverkehrswegeplans 2030 in Bayern geplant sind, liegen mit 444 km rund zwei Drittel in Franken und der Oberpfalz. Mit diesen Projekten sollen die Elektrifizierungslücken in Nordostbayern geschlossen werden.
- Gleichwohl stößt der Freistaat mit der Finanzierung von Planungsleistungen die Elektrifizierung von weiteren Strecken in Franken mit einer Gesamtlänge von 71 km an. Die Aufnahme der Planungen für zusätzliche Strecken in Franken ist in der Diskussion.

Wohnraum

- Laut dem aktuellen Marktbericht des IVD Süd „Wohnimmobilien Mietobjekte Bayern Frühjahr 2022“ übersteigt beispielsweise die Nachfrage nach Wohnraum in Nürnberg trotz reger Neubautätigkeiten das vorhandene Angebot bei Weitem, was sich in der aktuellen Mietpreisentwicklung deutlich bemerkbar macht: In fast allen untersuchten Kategorien des Mietmarktes gehört Nürnberg im Zeitraum Herbst 2021 – Frühjahr 2022 zu den bayerischen Großstädten mit den stärksten Anstiegen. Die höchsten Preissprünge wurden dabei mit + 4,7 % bzw. + 3,9 % in den Marktsegmenten Doppelhaushälften / Bestand bzw. Mietwohnungen / Altbau verzeichnet.
- Der Freistaat wirkt den steigenden Immobilienpreisen entgegen, indem er den Wohnungsbau mit attraktiven Förderprogrammen unterstützt. 2022 stehen für die Programme der Wohnraumförderung insgesamt über 860 Mio. Euro zur Verfügung.
- Die **Wohnraumförderungsbestimmungen** (WFB) wurden zum 01.04.2022 novelliert. Insbesondere wurde der bisherige allgemeine Zuschuss von 300 Euro/m² auf 500 Euro/m²

Wohnfläche erhöht. Mit drei neuen Förderbausteinen werden zudem verstärkt Nachhaltigkeitsaspekte in der Mietwohnraumförderung berücksichtigt.

- Im **Bayerischen Modernisierungsprogramm** (BayMod) wird die nachhaltige Sanierung von Bestandswohnungen gefördert. Die Richtlinie wurde ebenfalls zum 01.04.2022 fortgeschrieben und die Förderkonditionen erheblich verbessert.
- Die Wohnraumförderung unterstützt auch Kommunen. Mit dem **Kommunalen Wohnraumförderungsprogramm** (KommWFP) können u.a. Brachen oder leerstehende Gebäude ohne zusätzlichen Flächenverbrauch für den Wohnraum aktiviert werden oder auch der kommunale Wohnungsbestand klimafreundlich und nachhaltig saniert und erweitert werden. Dies fördern wir mit bis zu 30 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten.
- Das KommWFP und die Wohnraumförderbestimmungen mit der Aufwendungsorientierten Förderung (AOF) ermöglichen aber auch eine Entwicklung im ländlichen Raum und sorgen mit attraktiven, barrierefreien Wohngrundrissen für stabile Immobilienpreise. Zudem unterstützt der Freistaat die Eigenwohnraumförderung, um gleichwertige Lebensverhältnisse zu erhalten.

Straßeninfrastruktur

- An den fränkischen Autobahnen werden zahlreiche Baumaßnahmen, darunter Ausbau- und Erhaltungsmaßnahmen, durchgeführt. Zuständig ist hierfür die Niederlassung Nordbayern der Autobahn GmbH des Bundes. Diese plant und baut derzeit an allen wichtigen Autobahnen (A3, A6, A9, A73) rund um Nürnberg.
- Schwerpunkte liegen an den hochbelasteten Autobahnen im Raum Nürnberg. Zu den im Bau befindlichen Großmaßnahmen zählen u. a.:
 - A 3, sechsstreifiger Ausbau Kreuz Bibelried – Kreuz Fürth/Erlangen (ÖPP-Projekt)
 - A 6, sechsstreifiger Ausbau Triebendorf – Anschlussstelle Schwabach-West (Spatenstich am 06.05.2022 erfolgt)
 - A 6, Umbau Kreuz Nürnberg-Ost (A 9)
- Die folgenden Maßnahmen wurden 2021 im Raum Schwabach/Nürnberg fertiggestellt:
 - A 73, sechsstreifiger Ausbau Anschlussstelle „Nürnberg-Hafen-Ost“ – Kreuz „Nürnberg-Süd“
 - A 3, Umbau Kreuz Fürth/Erlangen (A 73)
- Gerade in Oberfranken und auch an der von Ihnen genannten B 173 („Oberfranken-Autobahn“) wurden und werden dreistellige Millionenbeträge für die Straßeninfrastruktur investiert, wie die beispielhafte Aufzählung an Bundesstraßenvorhaben nachfolgend zeigt.

Diese Vorhaben sind seit 2020 unter Verkehr gegangen, sind im Bau oder stehen vor Baubeginn:

- B 289 Ortsumgehung (OU) Untersteinach
- B 289 OU Münchberg
- B 303 OU Schirnding, Anbau 2. Fahrbahn
- B 303 OU Stadtsteinach
- B 173 vierstreifiger Ausbau Lichtenfels – Zettlitz (BA 3)
- B 289 OU Kauerndorf (mit Tunnel)

Allein die genannten Vorhaben haben ein Investitionsvolumen von über 360 Mio. Euro.

Luftverkehr

- Rückgrat des Luftverkehrs in Bayern sind die drei bayerischen Verkehrsflughäfen München, Nürnberg und Memmingen. Mit dem internationalen Drehkreuz München und den Verkehrsflughäfen Nürnberg und Memmingen verfügt Bayern über ein attraktives Luftverkehrsnetz.
- Während der Verkehrsflughafen München als Luftverkehrsdrehkreuz von europäischem Rang die interkontinentale Luftverkehrsanbindung Bayerns und die nationale und internationale Luftverkehrsanbindung von Südbayern gewährleistet, stellt der Verkehrsflughafen Nürnberg die nationale und internationale Luftverkehrsanbindung von Nordbayern sicher. Der Flughafen Memmingen hat vor allem regionale und touristische Bedeutung und sichert die nationale und internationale Anbindung des Allgäus. Insoweit haben die drei Verkehrsflughäfen unterschiedliche Verkehrsfunktionen und Geschäftsmodelle.
- Der Albrecht Dürer Airport Nürnberg ist Bayerns zweitgrößter Flughafen. 2019 zählte er zu den zehn aufkommensstärksten deutschen Verkehrsflughäfen, er liegt laut Bundesverkehrsministerium im Bundesinteresse.
- Der Flughafen Nürnberg ist eine wichtige Infrastruktureinrichtung für die Menschen und die Wirtschaft in der Metropolregion Nürnberg. Er bietet der Metropolregion mit ihren weltweit agierenden Unternehmen wie Siemens, Adidas und Puma gute Verbindungen ins europäische Ausland. Darüber hinaus verfügt der Nürnberger Airport über eine gute Anbindung an insgesamt acht wichtige europäische Drehkreuze (London, Paris, Amsterdam, Frankfurt, Düsseldorf, Istanbul, Zürich und Wien). Für die Wirtschaft Nordbayerns bedeutet dies umfangreiche Weiterflugmöglichkeiten in das globale Streckennetz.

- Der Luftverkehr muss nach den Auswirkungen der Corona-Pandemie erst wieder anlaufen. Trotzdem reicht Nürnberg mit rund 70 Nonstop-Verbindungen im Sommerflugplan 2022 bereits heute an die Spitzenwerte erreichbarer Flugziele aus den Jahren 2018 und 2019 heran. Dies bestätigt die Attraktivität des Nürnberger Flughafens.
- Die Verkehrsfunktion des Flughafens Nürnberg ist mit und ohne der 3. Start- und Landebahn in München erforderlich und gesichert.
- Die Terminkapazität in Nürnberg liegt bei rund 5 Mio. Passagieren pro Jahr und nicht wie in der Veröffentlichung „Wir in Franken – Sonderausgabe 1-2018“ ausgeführt bei „etwa 15 - 20 Millionen“.

Schwimmbadförderung

- Der Ministerrat hat am 04.06.2019 die Einführung eines **Sonderprogramms Schwimmbadförderung** beschlossen.
- Ziel des Programms ist der Erhalt der kommunalen Bäder als Voraussetzung für den Erwerb der Schwimmfähigkeit der Kinder und Jugendlichen. Mit dem Sonderprogramm wird die Sanierung kommunaler Bäder unterstützt, die nicht in einem anderen staatlichen Programm förderfähig sind und in denen Schulschwimmen oder Schwimmkurse angeboten werden.
- Die Programmlaufzeit soll zunächst sechs Jahre betragen mit einem jährlichen Bewilligungsrahmen von jeweils 20 Mio. Euro.
- Die Fördersätze werden (in Anlehnung an die Förderung nach Art. 10 Bayerisches Finanzausgleichsgesetz) entsprechend der individuellen finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommunen festgelegt. Der Förderrahmen beträgt 0 bis 45 %. Bei einer Kommune mit durchschnittlicher Leistungsfähigkeit wird ein Viertel der förderfähigen Kosten übernommen. Die zuwendungsfähigen Kosten werden auf 8.500 Euro je m² Wasserfläche der förderfähigen Becken gedeckelt, höchstens aber 4,25 Mio. Euro.
- Interkommunale Lösungen werden besonders berücksichtigt. Auch Rückbauten und Flächenreduzierungen, welche die Unterhaltskosten senken, werden gefördert, nicht aber Sauna- und Gastronomiebereiche oder reine Sprung- und Wellenbecken.
- In Franken wurden bis zum 31.12.2021 bereits zehn Maßnahmen bewilligt, davon drei in Oberfranken, vier in Mittelfranken und drei in Unterfranken.

Förderoffensive Nordostbayern - Oberfranken

Mit 235 Millionen Euro Fördermitteln für starke und attraktive Ortsmitten in Oberfranken konnten zahlreiche Miss- und Leerstände durch Modernisierung, Rückbau für Neubebauung oder

Freiflächengestaltung beseitigt und so Ortskerne nachhaltig aufgewertet und attraktiver gestalten werden.

Finanzausstattung

Die Staatsregierung setzt sich intensiv und fortlaufend für gleichwertige Lebensverhältnisse ein. Durch die entsprechende Ausstattung mit finanziellen Mitteln - z. B. im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs - sollen Regionen noch weiter gestärkt und Entwicklungen ausgeglichen werden. Das gilt weiterhin und trotz der herausfordernden Zeiten, in denen wir uns befinden.

Bedarfszuweisungen/Stabilisierungshilfen

Über den kommunalen Finanzausgleich bekommen Kommunen Bedarfszuweisungen und Stabilisierungshilfen. Vor allem für struktur- und wirtschaftsschwache Kommunen im Freistaat stellen diese Zuweisungen massive Stärkungen der Finanzen dar und gewährleisten Investitionsfähigkeit und Kontinuität.

Schlüsselzuweisungen

Schlüsselzuweisungen als zentrales Element im kommunalen Finanzausgleich: Sie sorgen für die Balance in Bezug auf die finanziellen Leistungsfähigkeiten und tragen zu soliden Haushalten bei. Die Gemeinden und Landkreise können die Schlüsselzuweisungen frei zur Erfüllung ihrer Aufgaben verwenden. Dies stärkt die kommunale Eigenverantwortung und Selbstverwaltung. Die Bezirke als dritte kommunale Ebene profitieren von den Schlüsselzuweisungen mittelbar über die Bezirksumlagen.

Gewerbesteuerkompensation

Die Zuteilung der Gewerbesteuerkompensation findet - auch nach Gesprächen mit den kommunalen Spitzenverbänden - statt. Hieraus ergeben sich die Kriterien der Verteilung. Zweck der Schlüsselzuweisungen ist die Stabilisierung der Finanzen vor Ort. Die Umlagen werden auch bei der Berechnung der Kreis- und Bezirksumlage berücksichtigt, um Planungen zu erleichtern sowie Handlungsräume der Bezirke und Landkreise zu vergrößern.

Regionalbudget

Mit dem Regionalbudget werden über die Ämter für Ländliche Entwicklung gezielt Gemeinden und Gemeindeverbände gefördert, die im Sinne des Konzepts der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE) zusammenarbeiten. Das Programm hat den Fokus insbesondere auf der Berücksichtigung der Regionalität und der individuellen Ausgestaltung. Bürgerinnen und Bürger profitieren direkt, indem

spezifische Projekte gefördert werden. Das Regionalbudget ist wesentlicher Bestandteil eines insgesamt starken Freistaats.

Arbeit und Soziales

Im Rahmen einer Beurteilung der statistischen Zahlen in den Bereichen Arbeit und Armutsbekämpfung sollte auf eine Differenzierung zwischen der „Armutgefährdungsquote“ und „Mindestsicherungsquote“ geachtet werden.

Die sog. Mindestsicherungsquote ist aus unserer Sicht ein aussagekräftigerer Maßstab als die sog. Armutsgefährdungsquote. Gegen die Armutsgefährdungsquote als Indikator spricht folgendes:

- Sie gibt lediglich den Anteil der Bevölkerung am unteren Ende der Einkommensverteilung bzw. unter einer recht willkürlich gezogenen Armutsgefährdungsschwelle wieder. Es handelt sich daher um eine „Niedrigeinkommensquote“, wobei aber nur laufendes Einkommen berücksichtigt wird. Andere Aspekte des Lebensstandards bleiben unberücksichtigt. Dazu gehört insbesondere das Vermögen (inkl. selbstbewohntem Wohneigentum), das auch der Altersvorsorge dient und gerade für ältere Menschen eine größere Rolle spielt als für Jüngere, die Vermögen erst aus laufendem Einkommen ansparen müssen.
- Die Armutsgefährdung wird aus dem Haushaltskontext abgeleitet. Durch ein angenommenes hohes Einsparpotential größerer Haushalte wird die Armutsgefährdung kleinerer Haushalte, darunter auch älterer Menschen, überschätzt.

Bei der Mindestsicherungsquote wird hingegen folgendes berücksichtigt:

Durch die Mindestsicherungsleistungen wird mit Sicherstellung des soziokulturellen Existenzminimums, das neben den physischen Grundbedarfen wie Wohnen, Essen, Heizung und Kleidung auch ein Mindestmaß an Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben und die Möglichkeit zur Pflege zwischenmenschlicher Beziehungen umfasst, Armut effektiv bekämpft. Der Vorteil an der Betrachtung dieses Wertes ist, dass hier die individuelle Bedarfslage der Personen sowie deren Einkommens- und Vermögenssituation weitgehend berücksichtigt werden. Deshalb ist die Mindestsicherungsquote (für ältere Menschen die Quote der Inanspruchnahme von Grundsicherung im Alter) der aussagekräftigere Maßstab. Denn diese bemisst das Ausmaß der durch den Sozialstaat vermiedenen Armut.

Wir setzen uns für zahlreiche sozialpolitische Maßnahmen zur Vermeidung von Armut und Altersarmut ein. Dazu gehörten u.a. eine aktive Arbeitsmarktpolitik (z.B. Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit, Teilzeit), die Vereinbarkeit von Familie und Beruf (z.B.

Kinderbetreuungsmöglichkeiten, Familienpakt Bayern), Rentenpolitik (z.B. Verbesserte Anrechnung von Kindererziehungszeiten durch Mütterrente III oder von Pflegezeiten, Verbesserung des sozialen Schutzes von Selbstständigen) und Verbesserungen im Rahmen der Grundsicherung im Alter.

In den Jahren 2015 bis 2021 stellte die Staatsregierung für das Programm „Bayern barrierefrei“ Mittel in Höhe von 789,4 Millionen Euro zur Verfügung. Der Haushaltsplan 2022 sieht für Maßnahmen im Programm „Bayern barrierefrei“ Mittel in Höhe von rund 146 Millionen Euro vor. Die Staatsregierung hat sich zum Ziel gesetzt: Bayern soll im gesamten öffentlichen Raum und im gesamten öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) barrierefrei werden.

Mobilität ermöglicht Teilhabe! Als FREIE WÄHLER Landtagsfraktion wollen wir für alle Menschen in Bayern eine größtmögliche Teilhabe verwirklichen, für Menschen mit Behinderung genauso wie für ältere Bürgerinnen und Bürger sowie für Familien mit Kindern.

In den Jahren 2016 bis 2020 hat der Freistaat die Anschaffung von rund 3.200 emissionsarmen und barrierefreien Bussen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in Bayern unterstützt. Gefördert werden nur Vorhaben, die

- Belange von Menschen mit Behinderung oder eingeschränkter Mobilität berücksichtigen.
- den Anforderungen an Barrierefreiheit möglichst weitreichend entsprechen.

Signale in Linienbussen müssen dem Zwei-Sinne-Prinzip entsprechen. Das bedeutet z. B.: Hörbare (akustische) Signale müssen auch sichtbar angezeigt, sichtbare (visuelle) auch hörbar gemacht werden. Dieses Prinzip stellt sicher, dass auch Menschen mit Seh- oder Hörbehinderung alle wichtigen Informationen erhalten. Es genügt also zum Beispiel nicht, dass der Busfahrer Informationen durchsagt. Die nächste Haltestelle muss angesagt und angezeigt werden.

In Nahverkehrszügen werden zunehmend barrierefreie Niederflurfahrzeuge eingesetzt. Deren Türen sind auf die Standardhöhen von Bahnsteigen abgestimmt. So können Fahrgäste leichter einsteigen, die mit Rollstuhl oder Rollator unterwegs sind bzw. einen Kinderwagen, Rollkoffer oder Einkaufs-Trolley dabei haben. Außerdem bieten die barrierefreien Fahrzeuge Rollstuhlplätze, Vorrangsitze (für Menschen mit Behinderung oder eingeschränkter Mobilität), Rollstuhl-WC, Taster in rollstuhlgerechter Höhe sowie für sehbehinderte Menschen akustische Signale und Tastlippen (ein Wulst an der Türaußenseite, der dabei hilft, den Türöffner zu finden).

Für den barrierefreien Ausbau der über 1.000 Bahnhöfe und Haltepunkte der Deutschen Bahn in Bayern ist der Bund zuständig. Trotzdem unterstützt der Freistaat die Deutsche Bahn freiwillig bei

der barrierefreien Gestaltung ihrer Stationen in Bayern. Besonders wichtig sind barrierefreie Zugänge überall dort, wo viele ältere Leute bzw. Menschen mit Behinderung wohnen oder arbeiten. In den kommenden Jahren werden zwischen Aschaffenburg und Berchtesgaden rund weitere 140 Stationen barrierefrei ausgebaut und für zusätzlich 70 Stationen die Planungen aufgestellt. Zusätzlich entstehen im ganzen Land noch über 20 barrierefreie neue Stationen und erhöhen die Zahl der barrierefreien Einstiegsmöglichkeiten. Allein dadurch werden sich im bayerischen Schienenpersonennahverkehr über 85 Prozent der Fahrgäste an den Stationen ohne Barrieren bewegen können.

Sowohl der Bund als auch der Freistaat haben etliche Förderinstrumente etabliert, um den barrierefreien Stationsausbau zu beschleunigen. In vielen Fällen tragen dabei beide finanziell gemeinsam den Bahnhofsausbau wie beispielsweise beim Sonderprogramm für sehr kleine Stationen, wo zwischen 2018 und 2021 17 Stationen im bayerischen Bahnnetz profitiert haben und der Freistaat über 15 Millionen Euro investiert hat. Mit rund 50 Millionen Euro wird sich der Freistaat auch bei den neuen Maßnahmen des Bundes zur Verwirklichung der Barrierefreiheit im Rahmen des „1.000-Bahnhöfe-Programm“ einbringen und damit 27 Stationsumbauten ermöglichen.

Die beiden großen freiwilligen Ausbauintiativen des Freistaats, die sogenannten „Bayern-Pakete I und II“, befinden sich in der Umsetzung, der Großteil der davon profitierenden Stationen ist schon fertig ausgebaut. Für die darin enthaltenen 40 Projekte zur Verwirklichung der Barrierefreiheit wird der Freistaat insgesamt voraussichtlich zwischen 300 und 350 Millionen Euro in die Hand nehmen.

Bildung

Die Bildung steht im Mittelpunkt der Chancengerechtigkeit, denn sie stellt die Weichen für die individuellen Entwicklungsmöglichkeiten und die Freiheitschancen jedes Einzelnen. Sie erhöht damit die Chancen aller Personen, insbesondere aber die Chancen junger Menschen. Einschränkungen im Zugang zu den verfügbaren Bildungsangeboten führen deshalb zu Nachteilen in den persönlichen Entwicklungsmöglichkeiten und stehen gleichwertigen Lebensverhältnissen deshalb grundsätzlich entgegen.

Konkrete Positionen im Bildungsbereich:

- Bereithaltung eines möglichst wohnortnahen Grundschulangebots und möglichst dichtes Netz an Mittelschulen und weiterführenden Schulen
- Förderung interkommunaler Schul- und Bildungskonzepte – zielgerichtete Förderung der digitalen Bildung an allen Schularten

- Förderung innovativer Schulkonzepte, die helfen, dezentrale Schulstandorte aufrechtzuerhalten
- Unterstützung und Förderung von Erwachsenenbildungsangeboten
- Aufgrund der gestiegenen Nachfrage der Eltern und dem künftigen Rechtsanspruch sollte die Ganztagsbildung deutlich ausgebaut werden mit dem Ziel, dem tatsächlichen Bedarf baldmöglichst nachkommen zu können. Beim Ausbau der Betreuungsangebote muss auch ein entsprechendes Angebot in den Ferien berücksichtigt werden.
- Inklusiv ausgerichtete Bildungs- und Betreuungsangebote müssen in Kooperation von Kommunen, Eltern, Schule und Eingliederungs- bzw. Jugendhilfe auch in ländlichen Räumen verstärkt bedarfsgerecht eingerichtet werden.
- Das Engagement bei der Berufsorientierung sollte noch stärker intensiviert werden, insbesondere durch Partnerschaften zwischen allgemeinbildenden Schulen und Betrieben oder Praktika an den allgemeinbildenden Schulen.
- Moderne Lernformen wie Fernlehrgänge oder E-Learning sollten insbesondere im Rahmen von Fortbildungen, bei der Meisterausbildung, Spezialisierung oder bei betriebsinternen Fortbildungen stärker zum Einsatz kommen.
- weitere Dezentralisierung von Hochschul- und Forschungseinrichtungen – Forschungsverbünde und Netzwerke haben sich gut entwickelt und müssen weiterhin gefördert werden. Wichtig ist eine Verstetigung und – wenn möglich – die Einbindung der Lehre.
- Das duale Studium sollte ausgebaut werden, auch um Studierende an Betriebe vor Ort zu binden

Gesundheitsversorgung

Gerade in ländlichen Regionen wird es zunehmend schwerer, Hausarztsitze und zum Teil auch bereits Facharztsitze nachzubeseetzen mit der Folge, dass sich die Fahrzeiten für die Menschen vor Ort verlängern. Die Corona-Pandemie hat die Bedeutung einer flächendeckenden Struktur an Haus- und Fachärzten, aber vor allem auch an wohnortnahen Krankenhäusern, die ihre Kapazitäten im Krisenfall erhöhen können, nochmals verdeutlicht.

Es gilt, Studierende bereits während ihres Studiums für eine Niederlassung, insbesondere im ländlichen Raum, zu interessieren und hierbei auch die Möglichkeiten von Berufsausübungsgemeinschaften zu thematisieren, um dem Wunsch nach einer Arbeit in Teilzeit auch bei einer freiberuflichen Tätigkeit entsprechen zu können. Durch die Landarztquote haben die FREIEN WÄHLER bereits erfolgreich ein Mittel umgesetzt, mit dem praxisorientierten

Studieninteressierten eine Möglichkeit zum Erhalt eines Studienplatzes unabhängig vom NC aufgezeigt wird.

Die Finanzierung durch Fallpauschalen (DRG) wirkt sich gerade für kleinere Krankenhäuser, die weniger Synergieeffekte und ähnliche Faktoren nutzen können, ungünstig aus. Aus diesem Grund ist eine Reform der Krankenhausfinanzierung notwendig, um auch kleinere Krankenhäuser, die für die Versorgung der Menschen vor Ort notwendig sind, zu erhalten.

Insgesamt liegen uns als FREIE WÄHLER Landtagsfraktion gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Teilen Bayerns besonders am Herzen.

Für ein persönliches Gespräch stehen Ihnen unser Sprecher für Landesentwicklung Herr MdL Manfred Eibl sowie die fränkischen Abgeordneten der Fraktion gerne zur Verfügung. Sie erreichen unseren für den Bereich Landesentwicklung zuständigen Fachreferenten Herrn Dr. Bittl unter 089 4126 2876 oder via sebastian.bittl@fw-landtag.de.

Mit freundlichen Grüßen


Manfred Eibl
Sprecher für Landesentwicklung


Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer
Frankensprecher


Gabi Schmidt
stellv. Fraktionsvorsitzende


Wolfgang Hauber
Innenpolitischer Sprecher


Rainer Ludwig
Energiepolitischer Sprecher


Gerald Pittner
Digitalpolitischer Sprecher